

Von: INFO Schweizerischer Schafzuchtverband <info@sszv.ch>

Betreff: Neuigkeiten aus dem Schafzuchtverband

Datum: 8. Februar 2024 um 09:15:00 MEZ

An: Undisclosed recipients;;

Jahresabschluss 2023

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung am 31. Januar vom erfreulichen Jahresergebnis Kenntnis genommen und Rechnung 2023 sowie Budget 2024 zur Genehmigung an die Delegiertenversammlung überwiesen.

Entschädigung Kontrolleure

Der Vorstand hat entschieden, die Arbeit der Kontrolleure ab diesem Jahr mit Fr. 11.00 pro Wägung zu entschädigen.

Jungzüchterförderung

Es ist dem Vorstand ein grosses Anliegen, die anlässlich der Jungzüchertagung im November 2023 begonnene Arbeit mit den jungen Menschen im Verband fortzusetzen. Das ist auch im Budget 2024 berücksichtigt worden.

Anpassung Reglement Leistungsprüfungen

Das Reglement Leistungsprüfungen wird unter Punkt 3.5, Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens wie folgt angepasst: Graue Gehörnte Heidschnucke, 2 Lämmer bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (bisher 3 Lämmer). Der Vorstand entspricht mit diesem Entscheid einem Antrag der Schweizer Heidschnuckenhalter.

Delegiertenversammlung am 24. Februar in Altdorf

Die Einladungen sind an die Zuchtbuchführerinnen und –führer verschickt worden. Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich über starke Vertretungen aller Genossenschaften in Altdorf.

Antrag SBS Vereinigung zuhanden der Delegiertenversammlung

Die SBS Vereinigung hat zuhanden der SSZV-Delegiertenversammlung fristgerecht einen Antrag eingereicht. Es wird beantragt, dass der SSZV ein von der Vereinigung entworfenes Beurteilungssystem unter Einbezug einer Zweierdelegation der SBS Vereinigung ausarbeitet und ab Frühling 2024 in der Praxis testet.

Der Vorstand dankt der SBS Vereinigung auch an dieser Stelle für die konstruktive Arbeit sowie das Mitdenken und Mitarbeiten an der Weiterentwicklung der Exterieurbeurteilung.

Der Vorstand hat den Vorschlag geprüft und im Hinblick auf die neue

Tierzuchtverordnung ab 2026 zur Vorabklärung auch dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW vorgelegt. Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, dass der Antrag nicht unterstützt werden kann. Der eingeschlagene Weg mit der Einführung der LBE soll weiterverfolgt werden, weil LBE, anders als das Punktieren, auch in Zukunft von der von der Tierzuchtverordnung finanziell unterstützt werden wird. Den ganzen Antrag sowie die Argumentation des SSZV finden Sie unter <https://www.sszv.ch/Zucht-und-Schauwesen/Weiterentwicklung-Exterieurbeurteilung/>

Vernehmlassung Tierschutzverordnung

Der Vernehmlassungsentwurf sieht ein Verbot für das Kürzen von Schwänzen vor. Das Verbot soll mit einer Übergangsfrist umgesetzt werden, die so bemessen ist, dass die Schwanzlänge mit züchterischen Massnahmen beeinflusst werden kann. Der Vorstand vertritt in seiner Stellungnahme die Position, dass das Kürzen des Schwanzes auf eine Länge von 12-15 cm bei Lämmern bis zum Alter von sieben Tagen weiterhin möglich sein muss. Gemäss einer deutschen Studie ist die Belastung für das Tier beim Kürzen auf diese Länge gering. Falls der Bundesrat in der Tierschutzverordnung ein Verbot des Schwanzkupierens beschliessen sollte, wird eine genügend lange Übergangsfrist gefordert, damit die Schwanzlänge mit züchterischen Massnahmen beeinflusst werden kann.

Biodiversitätsinitiative

Der Vorstand hat entschieden, die Kampagne des Schweizer Bauernverbandes gegen die Biodiversitätsinitiative zu unterstützen. www.biodiversitaetsinitiative-nein.ch

Dieser Newsletter wird an alle Züchterinnen und Züchter verschickt.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Schafzuchtverband
Christian Aeschlimann, Geschäftsführer



Christian Aeschlimann

Geschäftsführer
Industriestr. 9, 3362 Niederönz
Tel. 062 956 68 73 / Tel. direkt 062 956 68 53

Bürozeiten:

Montag	8.00 - 16.00
Dienstag - Freitag	8.00 - 12.00

www.sszv.ch
christian.aeschlimann@sszv.ch

-